

Anhang zum REGLEMENT ZUR MIETE UND NUTZUNG VON FLÄCHEN IM EINKAUFSZENTRUM MARKTHOF

1. Geltungsbereich und Grundsätze

Dieser Anhang gilt ergänzend zum Reglement zur Miete und Nutzung von Flächen im Einkaufszentrum Markthof (Reglement). Er ist nur anwendbar in Bezug auf politische Parteien und Gruppierungen, die in Gemeinde, Kanton oder Bund im Parlament vertreten sind, sowie für die Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal und gemeinnützige Institutionen, die steuerbefreit und in der Gemeinde Obersiggenthal ansässig sind.

Alle Parteien, Gruppierungen, gemeinnützige Institutionen und die Ortsbürgergemeinde sollen gleichbehandelt werden.

Aktionen und Anlässe dürfen nur in Absprache mit der Vereinigung Einkaufszentrum Markthof und in der Mall stattfinden.

Wer eine Aktion oder einen Anlass organisiert, ist für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Ordnung verantwortlich.

Die Höhe der Mieten ist im Reglement geregelt.

2. Politische Parteien und Gruppierungen

Für politische Parteien und Gruppierungen gilt Folgendes:

- Acht Wochen vor Wahlen und vier Wochen vor Abstimmungen darf jede Partei oder Gruppierung ein Plakat im Markthof aufstellen. Nach der Wahl oder Abstimmung muss das Plakat innerhalb von zwei Tagen entfernt werden. Ein Nichteinhalten führt dazu, dass die Plakate durch die Hauswartung entsorgt und die Kosten weiterverrechnet werden.
- Das Verteilen von Flugblättern und Unterschriftensammlungen dürfen in Absprache mit der Vereinigung Einkaufszentrum Markthof durchgeführt werden.
- Pro Jahr darf jede Partei oder jede Gruppierung gratis einen Anlass durchführen (z.B. Wähleroder Abstimmungsanlass mit Grill).

Der Vorstand des Markthofs würde es begrüssen, wenn jährlich eine gemeinsame Veranstaltung aller Parteien stattfinden würde. Dies soll zur Meinungsvielfalt beitragen und den politischen Parteien eine zusätzliche Möglichkeit geben, sich mit den Besuchern des Markthofs auszutauschen. Ein allfälliges Konzept soll in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Markthofs erarbeitet werden. Die demnach zur Verfügung gestellte Mallfläche wäre kostenlos. Wir als Vorstand würden einen solchen Anlass begrüssen, da der Markthof in der Gemeinde eine zentrale Stellung für viele Einwohner der Gemeinde wahrnimmt.

3. Ortsbürgergemeinde, gemeinnützige Institutionen

- Das Verteilen von <u>Flugblättern</u> und Unterschriftensammlungen dürfen in Absprache mit der Vereinigung Einkaufszentrum Markthof durchgeführt werden
- Pro Jahr darf gratis ein Anlass, z.B. mit Grill, durchgeführt werden